

# Besuchsmöglichkeiten in den Pflegeeinrichtungen (Stand: 26.08.2021)

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Testpflicht           | <p>Zutritt nur mit negativem Antigentest (<i>nicht älter als 24 Std.</i>) oder negativem PCR-Test (<i>nicht älter als 48 Std.</i>)</p> <p>Keine Testpflicht für geimpfte und genesene Personen (mit Nachweis), sowie für Kinder unter 6 Jahren.</p> |
| Maskenpflicht         | <p><b>Medizinische Maskenpflicht</b> während des gesamten Aufenthaltes in geschlossenen Räumen der Einrichtung und immer wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.</p> <p>Für Kinder unter 6 Jahren entfällt die Maskenpflicht.</p> |
| Abstandsregel         | <p>Besucher*innen müssen einen <b>Mindestabstand von 1,5 m</b> zu anderen Personen einhalten.</p> <p><b>Ausnahme:</b> Ehegatten, Lebenspartner oder Partner, Personen, die in gerade Linie verwandt sind, oder Geschwister und deren Nachkommen</p> |
| Händedesinfektion     | Immer Händedesinfektion vor oder beim Betreten der Einrichtung  |
| Besucherregistrierung | Besucherregistrierung kann über webbasierte Anwendungen oder in Papierform, über Vordrucke der Einrichtung mit Angabe der besuchten Person erfolgen.  |

*Vielen Dank für Ihr Verständnis.*